



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

6. Freizeit und Kultur

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

6

6. FREIZEIT UND KULTUR

Freizeit und kulturelles Leben gewinnen an Bedeutung. Mehr Menschen beteiligen sich in größerem Umfang an Aktivitäten in diesen Bereichen. Das äußert sich auch in der Bewertung von Standorten. Waren noch vor wenigen Jahren die Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten für Zuzug und Seßhaftigkeit allein maßgebend, so tritt heute immer mehr der „Freizeitwert“ in den Vordergrund.

6.1

Freizeit

Die für den einzelnen frei verfügbare Zeit nimmt zu. Im Durchschnitt wird die Nettofreizeit bis 1980 um etwa ein Fünftel steigen. Damit wird auch der Flächenbedarf für Freizeit und Erholung erheblich wachsen. Der Bedarf für Wohnen und industrielle Produktion wird dagegen nur langsam zunehmen. Für die Landwirtschaft wird der notwendige Flächenbedarf sogar sinken. Der Freizeit- und Erholungsverkehr weitet sich stärker aus als der Berufsverkehr; hier liegen heute bereits die absoluten Verkehrsspitzen.

6.1.1

Tageserholung

Der Hauptteil der frei verfügbaren Zeit wird zu Hause und in Wohnungsnähe verbracht; das gilt insbesondere für nichtberufstätige Ehefrauen, für Kinder und für alte Menschen. Erholungsgerechte Umwelt ist daher zunächst ein Problem der Stadtplanung und des Wohnungsbaues. Kontakt-, Fortbildungs- und Hobbymöglichkeiten werden heute in der Nähe der Wohnung erwartet. Über diesen engeren Bezirk hinaus besteht Bedarf nach Anlagen, die Möglichkeiten für Sport, Spiel und Muße für alle Altersgruppen und Jahreszeiten vereinigen. Sie können nicht von einem Gemeindeteil, wohl aber von einer oder mehreren großen Gemeinden getragen werden. Die notwendigen Einrichtungen für Schwimmen, Spiel und Sport sowie für „stille Erholung“ müssen in zumutbarer Entfernung, möglichst auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein. Die mögliche Gestaltung einer solchen Tageserholungsanlage wird durch das Schema der Abbildung 41 angedeutet (S. 108).

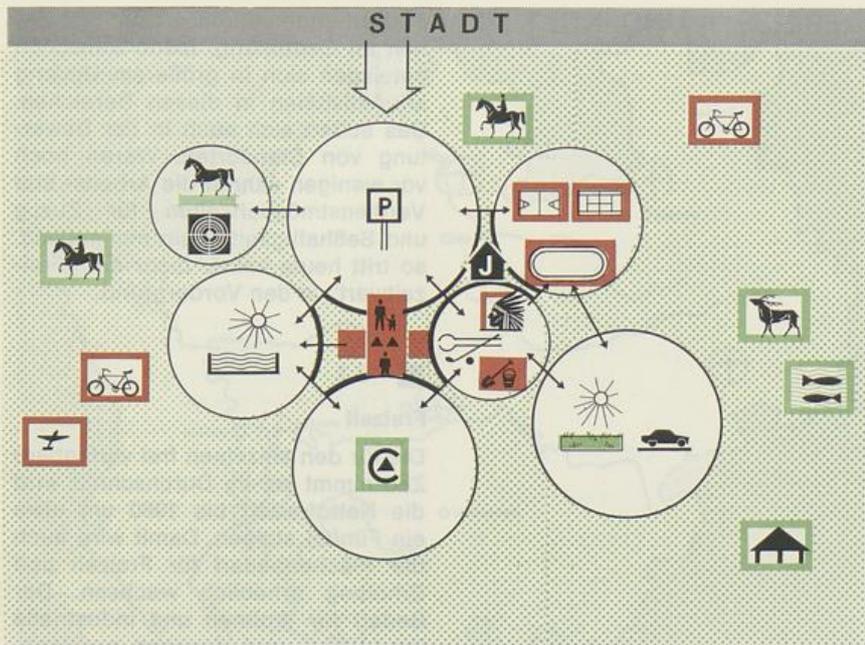


Abbildung 41
Schema einer Tageserholungsanlage

Die Zahl der Tageserholungsanlagen muß noch wesentlich erhöht werden. Mit Tageserholungsmöglichkeiten ungenügend ausgestattet sind zum Beispiel das nordöstliche und das innere Ruhrgebiet sowie die Räume Duisburg und Düsseldorf. Abbildung 42 zeigt 37 Standorte, die für die Errichtung oder für den weiteren Ausbau von Tageserholungsanlagen besonders geeignet sind.

Der Bau von drei weiteren Anlagen ist vorgesehen. Über ihren Standort wird im Programmzeitraum entschieden werden.

Der Zeitpunkt der Errichtung von Tageserholungsanlagen hängt u. a. von der Dringlichkeit des betreffenden Bedarfs sowie vom jeweiligen Stand der Planung ab. Standorte, die durch den öffentlichen Nahverkehr, etwa durch S-Bahn oder Stadtbahn, erschlossen sind oder demnächst erschlossen werden, sind bevorzugt zu fördern.

Die Planung der Erholungsanlagen wird, unabhängig von der Art der Trägerschaft, aus Mitteln des Landes gefördert werden. Mit den Kosten für Grunderwerb und Einrichtungen ist

im Programmzeitraum nur für die 20 Anlagen erster Ausbaustufe zu rechnen. Für die Anlagen der zweiten Ausbaustufe wird im wesentlichen nur der Grunderwerb durchgeführt werden müssen. Es ist davon auszugehen, daß zwei Drittel der entstehenden Kosten von der öffentlichen Hand getragen werden müssen. Rund die Hälfte dieser Beträge, nämlich 133 Mio DM, wird vom Lande kommen; darin sind 60 Mio DM aus Abschnitt 5.24 enthalten.

Langfristiges Ziel

Die Verdichtungsgebiete müssen mit ausreichenden Tageserholungsanlagen versorgt werden.

Maßnahmen bis 1975

Errichtung von 20 Tageserholungsanlagen; Inangriffnahme von 20 weiteren Tageserholungsanlagen.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 133 Mio DM.

6.12

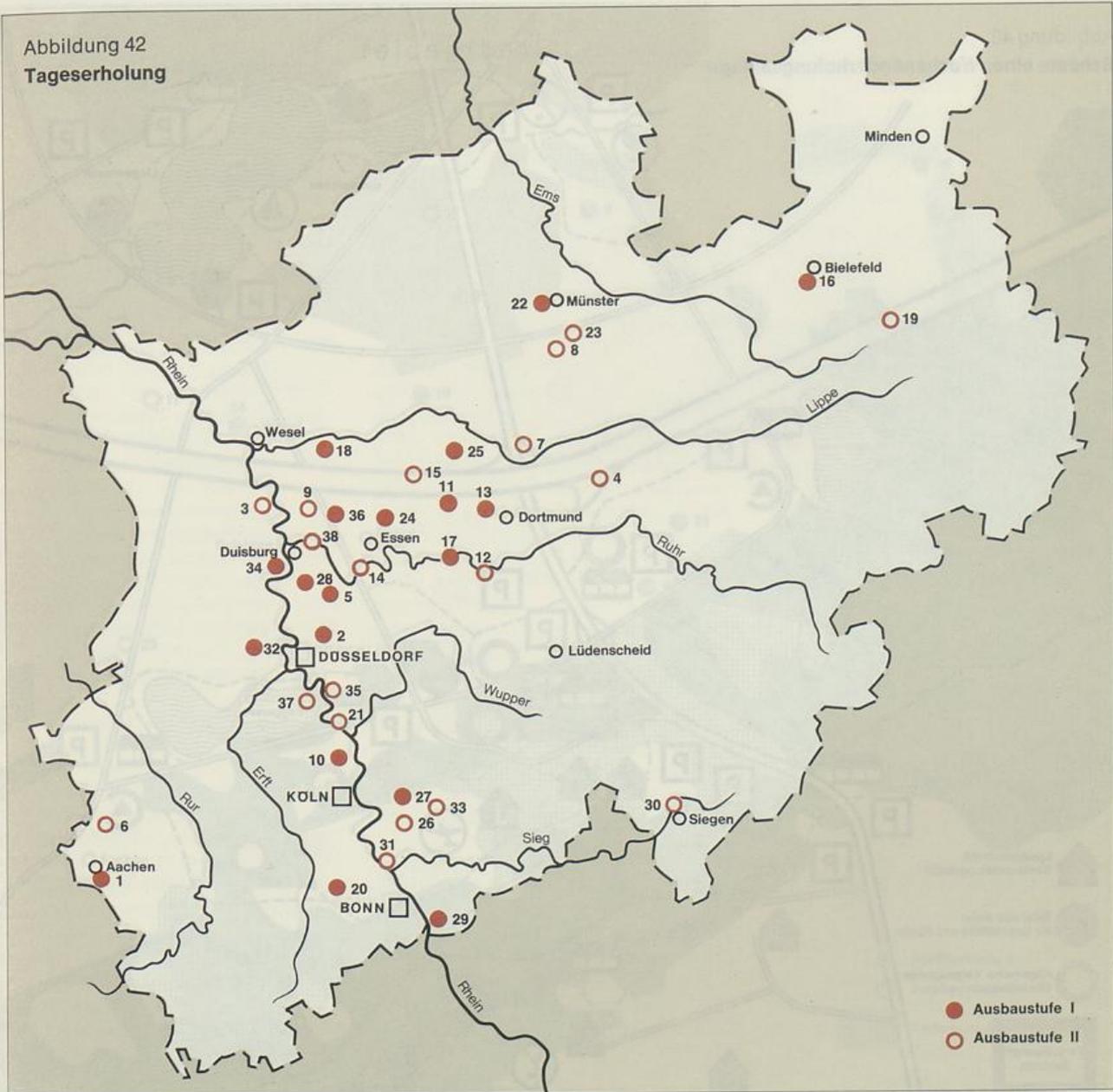
Wochenend- und Ferienerholung

An einem schönen Wochenende sind mehrere Millionen Einwohner des Landes „unterwegs“. Sie suchen Erholung in der Landschaft. Zur Erholung genügt jedoch nicht mehr allein das Angebot „unberührter Natur“, sondern es ist notwendig, Anziehungspunkte zu schaffen, die viele Betätigungs- und Unterhaltungsmöglichkeiten erlauben. So zum Beispiel Segeln, Angeln, Wellenbaden, Tanzen, Reiten, Golfspielen oder Schifffahren. Der Verbund solcher Angebote steigert die Attraktivität eines Zieles. Die mögliche Ausgestaltung einer Wochenenderholungsanlage zeigt das Schema der Abbildung 43. (S. 110)

Die Chance der Wahl zwischen verschiedenen Möglichkeiten zum Ausspannen und zur Betätigung am gleichen Zielort wird vom einzelnen als Erweiterung seines Freiheitsraumes erlebt und gesucht. Die Zusammenfassung von Erholungs- und Unterhaltungsmöglichkeiten hat zwei weitere Vorzüge:

- Erst ein hinreichend breites Angebot macht eine Freizeitanlage saison- und wetterunabhängig und ermöglicht damit Erholung über das ganze Jahr.
- Je vielfältiger und reizvoller, und das heißt je kompakter, das Angebot an Freizeitmöglichkeiten

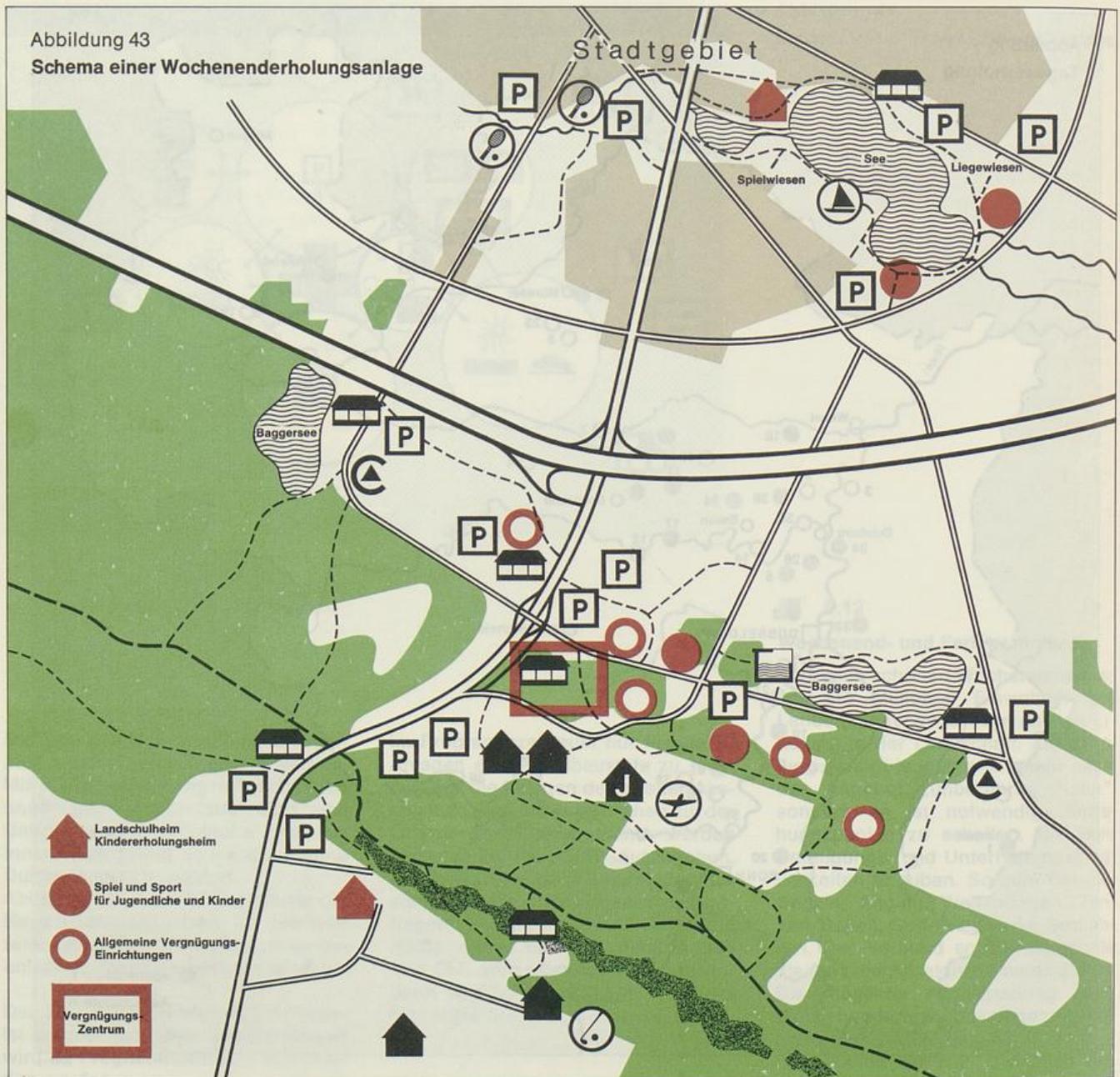
Abbildung 42
Tageserholung



NWP75

- | | | |
|-------------------------|---------------------------|----------------------|
| 1 Aachener Stadtwald | 14 Heisinger Aue | 27 Saaler Mühle |
| 2 Aaperwald | 15 Herten | 28 Sechs-Seen-Platte |
| 3 Baerler Busch | 16 Johannisbach-Talsperre | 29 Siebengebirge |
| 4 Gebiet Bönen | 17 Kemnader Stausee | 30 Siegen-Hüttental |
| 5 Breitscheid-Lintorf | 18 Kirchhellener Heide | 31 Siegmündung |
| 6 Broichtal | 19 Lage/Werretal | 32 Schiefbahn-Kaarst |
| 7 Cappenberg | 20 Kottenforst/Ville | 33 Sülztal |
| 8 Davert/Münster | 21 Gebiet Monheim | 34 Töppersee |
| 9 Duisburg-Mattlerbusch | 22 Münster/Aasee | 35 Urdenbacher Kämme |
| 10 Fühlinger See | 23 Münster/Steinersee | 36 Vonderort |
| 11 Gysenberg | 24 Nienhauser Busch | 37 Zonser Heide |
| 12 Harkortsee | 25 Oer-Erkenschwick | 38 Kaiserberg |
| 13 Haus Wischlingen | 26 Rath | |

Abbildung 43
 Schema einer Wochenenderholungsanlage

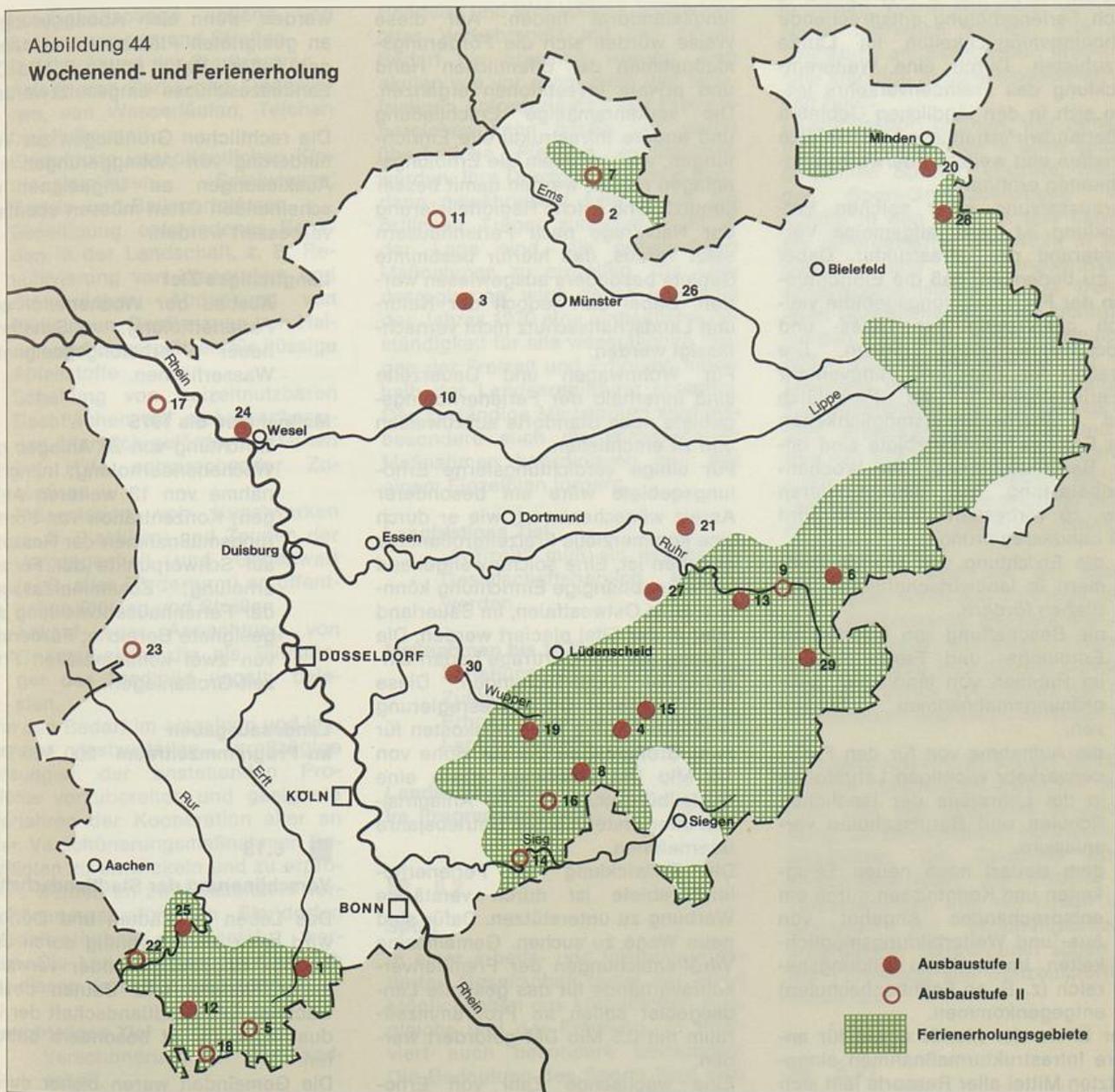


- | | |
|------------------------------|------------------------|
| J Jugendherberge | Ferien und Wohnen |
| Sportanlagen | Golf Reiten Sporthotel |
| Camping | Clubhaus |
| Liegewiese Freibad Wellenbad | Restaurant |
| Wassersport | P Parkplatz |

erfolgt, um so entfernter von einem Verdichtungsgebiet kann das Ziel liegen. Neue Ansatzpunkte einer solchen „weißen Industrie“ können damit in Gebiete gelegt werden, die neben ihren landschaftlichen Vorzügen in besonderem Maße der regionalen Wirtschaftsförderung bedürfen. Insgesamt 30 Standorte, die sich für die Errichtung oder für den weiteren Ausbau von Wochenenderholungsanlagen besonders gut eignen, sind nach zwei Ausbaustufen getrennt in

Abbildung 44 aufgeführt (Seite 111). Der Bau von mindestens drei weiteren Anlagen ist vorgesehen. Über ihre Standorte wird im Programmzeitraum entschieden werden. Die Anlagen der ersten Ausbaustufe sollen bis 1975 weitgehend fertiggestellt werden. Für die Anlagen der zweiten Ausbaustufe wird im Programmzeitraum im wesentlichen nur der Grunderwerb durchzuführen sein. Zwei Drittel der entstehenden Kosten sind von der öffentlichen Hand, davon die Hälfte vom Land zu

Abbildung 44
Wochenend- und Ferienerholung



NWP75

tragen. An Landesmitteln sind 195 Mio DM vorgesehen; darin sind 94 Mio DM aus Abschnitt 5.24 enthalten. Während die Wochenenderholung in nicht allzu großer Entfernung vom Wohnort gesucht wird, ist die zunehmende Nachfrage nach Ferienerholung in bezug auf ihre Reiseziele mobil und nicht an eine Bedarfsdeckung innerhalb Nordrhein-Westfalens gebunden. Im Interesse der agrarisch strukturierten Gebiete des Landes ergibt sich die Aufgabe, der Nachfrage

- | | |
|-------------------------|-----------------------------|
| 1 Bad Münstereifel | 16 Homburg |
| 2 Baggersee Hansalinie | 17 Kalkar/Wisseler Dünen |
| 3 Baumberge | 18 Kylltalsperre |
| 4 Biggetalsperre | 19 Marienheide/Lieberhausen |
| 5 Blankenheim | 20 Minden/Costedt |
| 6 Brilon | 21 Möhnetalsperre |
| 7 Döreter Klippen | 22 Monschau |
| 8 Eckenhagen/Reichshof | 23 Nette- und Schwalmtal |
| 9 Gevelinghausen | 24 Rheinaue Flüren |
| 10 Halterner Seen | 25 Rursee |
| 11 Haddorfer Seen | 26 Sassenberg-Peckeloh |
| 12 Hellenthal/Hollerath | 27 Sorpesee |
| 13 Hennesee | 28 Varenholz |
| 14 Herchen | 29 Winterberg |
| 15 Hohe Bracht | 30 Wuppertalsperre |

nach Ferienerholung entsprechende Erholungsmöglichkeiten im Lande anzubieten. Durch eine Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs lassen sich in den ländlichen Gebieten außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze schaffen und weitere Zuerwerbsmöglichkeiten eröffnen.

Voraussetzung einer solchen Entwicklung ist eine allgemeine Verbesserung der Infrastruktur. Dabei ist zu bedenken, daß die Einrichtungen der Ferienerholungsgebiete vielfach gleichzeitig der Tages- und Wochenenderholung dienen. Die Straßen für Ziel- und Ringverkehr („Ferienstraßen“), die Parkplätze und Übernachtungsmöglichkeiten der Ferienerholungsgebiete sind unter Berücksichtigung der Wochenendbelastung zu dimensionieren bzw. zu verbessern. Weiterhin wird die Landesregierung

- die Errichtung von Fremdenzimmern in landwirtschaftlichen Betrieben fördern,
- die Beschaffung von Flächen für Erholungs- und Freizeitanlagen im Rahmen von ländlichen Neuordnungsmaßnahmen unterstützen,
- die Aufnahme von für den Fremdenverkehr wichtigen Lehrstoffen in die Lehrpläne der ländlichen Schulen und Berufsschulen veranlassen,
- dem Bedarf nach neuen Fähigkeiten und Kenntnissen durch ein entsprechendes Angebot von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im tertiären Bildungsbe- reich (z. B. an Fachhochschulen) entgegenkommen.

Der Effekt der hierfür sowie für andere Infrastrukturmaßnahmen eingesetzten Mittel aller Ressorts läßt sich durch Konzentration auf räumliche Schwerpunkte steigern. Für eine solche Schwerpunktbildung bieten sich vor allem auch die für die Wochenenderholung ausgewiesenen Standorte an. Außerdem ist innerhalb der Ferienggebiete die Anlaufphase der Orte zu unterstützen, die zu Fremdenverkehrsorten mit wetterunabhängigen Freizeitgestaltungsmöglichkeiten aufsteigen wollen.

Auch die zunehmende Nachfrage nach Ferien- und Wochenendhäusern läßt sich auf bestimmte Gebiete lenken. Ferienhäuser sollten ihren Platz insbesondere in der Nähe der geförderten Wochenenderho-

lungsstandorte finden. Auf diese Weise würden sich die Förderungsmaßnahmen der öffentlichen Hand und private Investitionen ergänzen. Die verkehrsmäßige Erschließung und andere infrastrukturelle Einrichtungen, wie vor allem die Erholungsanlagen selber, werden damit besser genutzt. Eine solche Regionalisierung der Nachfrage nach Ferienhäusern setzt voraus, daß hierfür bestimmte Gebiete besonders ausgewiesen werden. Dabei darf jedoch der Natur- und Landschaftsschutz nicht vernachlässigt werden.

Für Wohnwagen und Dauerzelte sind innerhalb der Ferienerholungsgebiete neue Standorte auszuweisen und zu erschließen.

Für einige verdichtungsferne Erholungsgebiete wäre ein besonderer Anreiz wünschenswert, wie er durch eine kommerzielle Freizeitgroßanlage gegeben ist. Eine solche weitgehend wetterunabhängige Einrichtung könnte z. B. in Ostwestfalen, im Sauerland oder in der Eifel placiert werden. Die Lösung der Standortfrage bedarf eingehender Untersuchungen. Diese sind eingeleitet. Die Landesregierung wird sich an den Planungskosten für zwei Großanlagen bis zur Höhe von 1,5 Mio DM beteiligen sowie eine Ausfallbürgschaft für die Anlaufrisiken ihrer ersten beiden Betriebsjahre übernehmen.

Die Entwicklung der Ferienerholungsgebiete ist durch verstärkte Werbung zu unterstützen. Dafür sind neue Wege zu suchen. Gemeinsame Veröffentlichungen der Fremdenverkehrsverbände für das gesamte Landesgebiet sollen im Programmzeitraum mit 0,5 Mio DM gefördert werden.

Eine wachsende Zahl von Erholungssuchenden wünscht ihre Freizeit am Wasser zu verbringen. Zusätzliche erholungsgerechte Wasserflächen können in Nordrhein-Westfalen nur durch künstliche Seen geschaffen werden.

In den letzten Jahren sind durch die starke Bautätigkeit Wasserflächen durch Abaggerungen entstanden. Durch diese Auskiesungen sind jedoch in vielen Fällen mehr oder weniger kleine Baggerseen planlos verteilt in der Landschaft zurückgeblieben.

Das Ziel der Schaffung von mehr Wasserflächen für die Erholung würde wesentlich leichter erreichbar

werden, wenn sich Abaggerungen an geeigneten Plätzen zusammenlegen ließen. Dafür sollen 3 Mio DM Landeszuschüsse eingesetzt werden.

Die rechtlichen Grundlagen zur Verhinderung von Abaggerungen und Auskiesungen an ungeeignet erscheinenden Orten müssen ebenfalls verbessert werden.

Langfristiges Ziel

Ausbau der Wochenend- und Ferienerholung; Schaffung neuer erholungsgeeigneter Wasserflächen.

Maßnahmen bis 1975

Errichtung von 20 Anlagen der Wochenenderholung; Inangriffnahme von 13 weiteren Anlagen; Konzentration von Förderungsmaßnahmen der Ressorts auf Schwerpunkte der Ferienerholung; Zusammenfassung der Ferienhausentwicklung auf geeignete Bereiche; Förderung von zwei kommerziellen Freizeit-Großanlagen.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 200 Mio DM.

6.13

Verschönerung der Stadtlandschaft

Das Leben in Städten und Dörfern wird mehr als notwendig durch den Anblick ungepflegter oder verwahrloster Flächen und Bauten beeinträchtigt. Die Stadtlandschaft der Industriegebiete ist besonders betroffen.

Die Gemeinden waren bisher durch Aufgaben des Wiederaufbaues, des Verkehrs und der Wirtschaftsförderung außerordentlich belastet. Die äußeren Verbesserungen der Umweltbedingungen und Verschönerungen mußten zum Teil zurücktreten. Auch das Land hat seine entsprechenden Mittel bisher auf die Förderung der Wirtschaftskraft konzentriert. Die Verschönerung der Umwelt des Menschen und eine energische Verbesserung des Freizeitwertes der Städte im Industriegebiet wird nunmehr unabweisbar zu einer Großaufgabe aller Beteiligten. Sie schließt die folgenden Maßnahmen ein:

- Landschaftspflege entlang von Schienenwegen und Straßen
- Durchgrünung der Stadtzentren
- Anlage von Parks und Liegewiesen, von Wasserläufen, Teichen und Fußwegen
- Einrichtung von öffentlichen Kinderspielplätzen, Spielwiesen, Tennis- und Ballspielplätzen
- Beseitigung entstandener Schäden in der Landschaft, z. B. Re- kultivierung von Kiesgruben und Steinbrüchen, Abdeckung von Müllkippen, Bepflanzung von Hal- den und Lagerplätzen für flüssige Abfallstoffe
- Schaffung von freizeitnutzbaren Dachflächen auf mehrgeschossigen öffentlich geförderten Bauten mit Hilfe entsprechender Zuschüsse
- Präsentation von Kunstwerken (z. B. Plastiken) und Zeugen der Vergangenheit und Gegenwart (z. B. alter Förderturm) an öffentlichen Plätzen und Straßen
- Ankauf oder Anpachtung von Grundstücken, die als Blickfänger das Stadtbild negativ belasten.

Um den Bedarf im einzelnen und insgesamt festzustellen, großzügige Lösungen der anstehenden Probleme vorzubereiten und geeignete Verfahren der Kooperation aller an den Verschönerungsmaßnahmen Beteiligten zu entwickeln und zu erproben, werden an zwei besonders verschönerungsbedürftigen Standorten Modellvorhaben durchgeführt werden. Die Landesregierung wird sich an diesen Vorhaben beteiligen.

Langfristiges Ziel

Verschönerung der Stadtlandschaft.

Maßnahmen bis 1975

Beteiligung des Landes an zwei Modellvorhaben.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 20 Mio DM.

6.14

Einheitliche Zuständigkeit

Aus den Akzentverlagerungen durch die Freizeit ergeben sich völlig neue Anforderungen, z. B. muß ein ursprünglich nur auf Produktions-

Handels- und Wohnplätze ausgerichtete Verkehrsnetz auf den neuen Bedarf hin erweitert werden. Den akuten wie vor allem auch den langfristigen Anforderungen des Freizeitbereiches kann häufig nur durch überörtliche Planung entsprochen werden. Ihre Durchführung muß auch dann gewährleistet sein, wenn die örtlichen Träger zunächst nicht in der Lage sind, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Die Landesregierung wird daher im Laufe des Jahres 1970 eine einheitliche Zuständigkeit für alle wesentlichen Fragen der Freizeit und Erholung innerhalb der Landesregierung schaffen. Das zuständige Ministerium wird insbesondere auch die vorgesehenen Maßnahmen koordinieren und aus einem Einzelplan fördern.

Langfristiges Ziel

„Freizeit“ muß als expansiver Gesellschaftsbereich erkannt werden.

Maßnahmen bis 1975

Schaffung einer einheitlichen Zuständigkeit für Freizeit und Erholung bei einer obersten Landesbehörde.

Landesausgaben

im Programmzeitraum Keine.

6.2

Sport

In einer arbeits- und leistungsorientierten Gesellschaft bietet der Sport Möglichkeiten des körperlichen Ausgleichs und der Erholung. Er motiviert auch besondere Leistungen. Die Bedeutung des Sports liegt also einerseits in den gesundheitlich-hygienischen Möglichkeiten, andererseits in dem Reiz, Vitalität und Leistungskraft des einzelnen zu erhöhen. Der Sport erfüllt damit eine humanitäre und gesellschaftspolitische Aufgabe.

Breitensport, Leistungssport und Spitzensport stehen in wechselseitigen Beziehungen. Das gilt für den Sport in Schule und Hochschule ebenso wie für den Sport in Vereinen und Verbänden. Alle Bereiche sind vom Land und den Gemeinden zu fördern.

Der Breitensport soll sowohl von jungen als auch von älteren Menschen

in Schule, Verein und freier Gemeinschaft betrieben werden. Aus der Teilnahme am Breitensport erwächst eine ständige Aufgeschlossenheit für den Sport.

Leistungssport betreibt, wer persönliche Hochleistungen in einer selbstgewählten Sportart erstrebt. Neben der Sport-Grundausbildung soll künftig in den Schulen des Landes ein differenzierter Unterricht in Neigungs- und Leistungsgruppen, Arbeitsgemeinschaften und freiwilligen Sportgemeinschaften gefördert werden. In den Neigungsgruppen sollen sich interessierte Schüler, unabhängig von Talent und Leistung, zusammenfinden. In Leistungsgruppen, Arbeitsgemeinschaften und in den von Schülern gestalteten freiwilligen Sportgemeinschaften können talentierte und leistungswillige Schüler zu hohen sportlichen Leistungen geführt werden.

Spitzensport wird auf der Ebene regionaler, nationaler und internationaler Wettbewerbe mit dem Ziel der Höchstleistung betrieben. Leistung und sportliche Haltung des Spitzensportlers sollen vorbildhaft auf den Breitensport und Leistungssport wirken.

In Leistungszentren sollen Spitzensportler besonders gefördert werden. Das soll möglichst in Zuordnung zu bestehenden Hochschulen geschehen. Die Deutsche Sporthochschule Köln, die Institute für Leibesübungen und die neuen Universitäten mit erziehungswissenschaftlichem Schwerpunkt sollen bei der Förderung von Spitzensportlern mitwirken.

6.21

Sportstätten

Die Richtlinien zur Bedarfsermittlung, Größenordnung und Finanzierung von Spiel- und Sportanlagen führen die Empfehlungen fort, die von der Deutschen Olympischen Gesellschaft und den kommunalen Spitzenverbänden als Planungsgrundlagen entwickelt worden sind. Im Programmzeitraum sollen durch erhöhte Landesmittel Sportstätten gefördert werden, die diesen Richtlinien entsprechen.

Aus einem Vergleich der Richtlinien mit dem heutigen Bestand kann der ungedeckte Bedarf Nordrhein-West-

Abbildung 45
Sport-Leistungszentren



NWP75

falens an Sportstätten geschätzt werden. Unter Zugrundelegung

- einer Schwimmhalle für 50 000 Einwohner
- einer Lehrschwimmhalle für 15 000 Einwohner
- eines Freibades für 20 000 Einwohner
- einer Turnhalle für 2 500 Einwohner
- eines Spiel- und Sportplatzes für 2 000 Einwohner

ergibt sich ein Fehlbedarf von

- 134 Schwimmhallen
- 665 Lehrschwimmhallen
- 341 Freibädern
- 2 552 Turnhallen
- 3 713 Spiel- und Sportplätzen.

Ein Teil dieser Sportstätten muß im Programmzeitraum mit der finanziellen Unterstützung des Landes gebaut werden. Die Sportstätten sol-

len den Wohngebieten räumlich so zugeordnet und so gebaut werden, daß sie für den Breitensport und den Sport in Schulen und Vereinen günstig zu nutzen sind. Insbesondere müssen die Schulsportanlagen auch auf die Bedürfnisse der Vereine abgestellt werden. In Entwicklungsschwerpunkten und besonders geeigneten Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung sollen Sportstätten errichtet werden, die auch für den

Leistungs- und Spitzensport geeignet sind.

Der Bedarf an neuen oder verbesserten Hallenbädern, Kombinationsbädern und Freibädern ist besonders groß. Hallenbäder sind möglichst in Entwicklungsschwerpunkten und besonders geeigneten Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung oder in Stadtteilen mit großer Bevölkerungsdichte zu bauen. Um die Nutzungsdauer für Freibäder zu verlängern, sollen die bereits errichteten und insbesondere die neu zu erstellenden Freibäder mit einer Wassererwärmungsanlage ausgestattet werden.

Langfristiges Ziel

Die Zahl der Sportstätten muß wesentlich erhöht werden, um ein ausreichendes Angebot für die Bevölkerung zu schaffen.

Maßnahmen bis 1975

Die für den Bau von Sportstätten vorgesehenen Landesmittel sind zu erhöhen.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 380 Mio DM.

Abbildung 46
Sportstadien



NWP 75

6.22

Sport-Leistungszentren

Sport-Leistungszentren sollen als regionale Sportstätten insbesondere für Aufgaben des Spitzensports möglichst in Zuordnung zu Hochschulen errichtet oder ausgebaut werden.

Eine Vorstellung von der räumlichen Lage der Sport-Leistungszentren vermittelt Abbildung 45.

Langfristiges Ziel

Förderung des Spitzensports in regional gegliederten Sport-Leistungszentren, die möglichst den Hochschulen zugeordnet werden sollen.

Maßnahmen bis 1975

Finanzielle Förderung von 22 Sport-Leistungszentren.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 29 Mio DM.

6.23

Sportstadien

Die Landesregierung beabsichtigt, im Programmzeitraum den Bau oder Ausbau von vier Großstadien mit über 70 000 Zuschauerplätzen zu fördern, nämlich in

- Dortmund
- Düsseldorf
- Gelsenkirchen
- Köln

Außerdem soll im Programmzeitraum der Ausbau von weiteren zehn Stadien mit regionaler Bedeutung (weniger als 70 000 Zuschauerplätze) gefördert werden, und zwar in

- Aachen
- Bielefeld
- Bochum
- Duisburg
- Essen
- Mönchengladbach
- Münster
- Oberhausen
- Wuppertal
- Siegen

Abbildung 46 zeigt die räumliche Lage der Sportstadien.

Langfristiges Ziel

Schaffung einer ausreichenden, der Bevölkerungszahl und den Sportbedürfnissen entsprechenden Zahl großer Stadien.

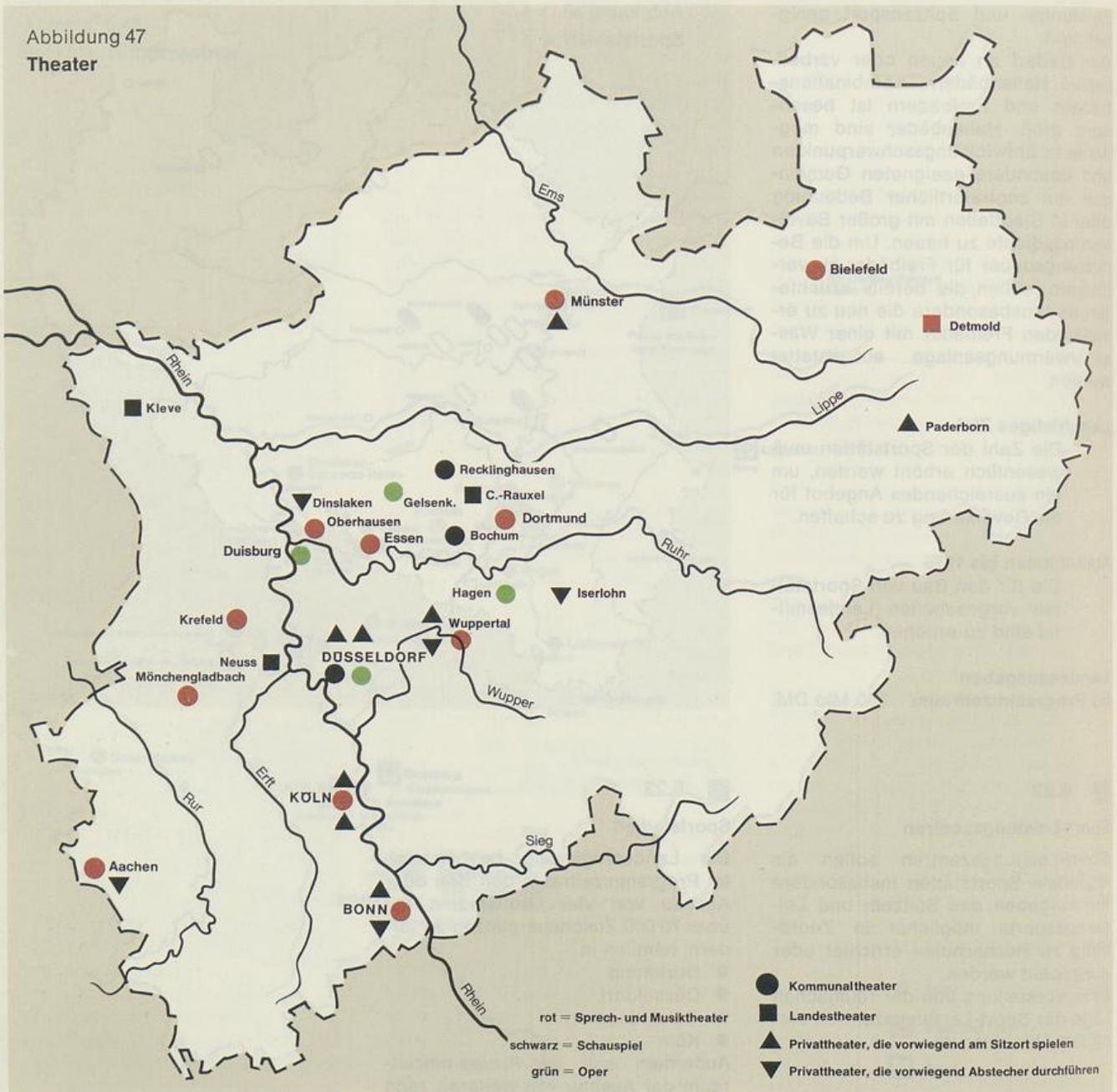
Maßnahmen bis 1975

Finanzielle Förderung von vier Großstadien und zehn regional bedeutsamen Stadien.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 40 Mio DM.

Abbildung 47
Theater



NWP 75

6.3

Kulturelle Einrichtungen

Nordrhein-Westfalen und seine industrielle Gesellschaft bedürfen in besonderem Maße einer Erhöhung des Freizeitwertes und des Ausbaues eines humanen Lebensraumes. Dazu dienen vor allem Theater, Musikpflege, Museen und Bibliotheken. Entgegen manchen Vorurteilen sind in Nordrhein-Westfalen diese kulturellen Einrichtungen bereits in großer Zahl und Vielfalt vorhanden. In den siebziger Jahren wird es darauf ankommen, die Leistungen dieser Einrichtungen weiter zu verbessern und sie – vor allem im Verdichtungsraum Rhein-Ruhr – zu einem möglichst einheitlichen, sich ergänzenden System zu verbinden.

6.31

Theater und Musikpflege

Nordrhein-Westfalen ist eine Theaterlandschaft von einmaliger Dichte und Vielfalt. Ihren Mittelpunkt bilden die Theater des Rhein-Ruhr-Gebietes zwischen Köln und Dortmund. Im Zuge einer Entwicklungsachse (Landesentwicklungsplan II) folgen in einem Bahnkilometerabstand von jeweils 8 bis 40 km sieben Großstädte (Köln, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Oberhausen, Bochum, Dortmund) mit einem vielseitigen eigenen Theatersystem aufeinander.

Südlich führt eine zweite Linie mit einem ebenfalls kurzen Bahnkilometerabstand von Köln über Wuppertal und Hagen nach Dortmund. Um diesen Kreis von neun Theaterstädten mit jeweils großen Kommunaltheatern gruppieren sich im Norden das Westfälische Landestheater in Castrop-Rauxel und das Musiktheater in Gelsenkirchen, im Westen die Vereinigten Bühnen Krefeld und Mönchengladbach sowie das Rheinische Landestheater in Neuss. Den äußeren Ring bilden das Landestheater in Kleve, die Städtischen Bühnen in Münster und Bielefeld, das Landestheater Detmold, die Westfälischen Kammerspiele Paderborn sowie die Stadttheater in Bonn und Aachen. In dieses Gesamtgebiet fügen sich zahlreiche Privattheater ein, die teils standortgebunden sind,

teils als Wanderbühnen arbeiten. Abbildung 47 zeigt die räumliche Lage der Theater.

Alle kommunalen Theater des Landes verfügen über den notwendigen Einzugsbereich, der mit mindestens 400 000 Einwohnern angenommen wird. Etwaige Neuordnungen sollten daher nur von künstlerischen und strukturpolitischen Überlegungen bestimmt sein. Die Landesregierung bejaht den Reichtum der Theaterlandschaft, die ein Spiegelbild der besonderen Siedlungsstruktur des Landes ist.

Die Landesregierung beabsichtigt, die Förderungsmittel für Theater, die 1969 6,5 Mio DM betragen, im Programmzeitraum auf jährlich 10 Mio DM zu erhöhen und einen Teil des Mehrbetrages in Höhe von 2,5 Mio DM jährlich ausschließlich für die Förderung künstlerisch besonders wertvoller Inszenierungen der kommunalen Theater einzusetzen. Sie erwartet zugleich, daß die öffentlichen Theater im Rhein-Ruhr-Raum in den Grundzügen ihr Programm und die künstlerisch besonders wertvollen Inszenierungen im Sinne einer Ergänzung freiwillig abstimmen. Die durch das künftige Verkehrssystem aus Autostraßen, Stadtbahn und S-Bahn gewährleistete räumliche Mobilität der Bürger an Rhein und Ruhr braucht dann nicht zu einem Abbau der stadtindividuellen Einrichtungen zu führen, sondern kann diese als Chance des Raumes akzentuieren und zu einem gemeinsamen Theaterwesen an Rhein und Ruhr führen.

Die Förderung der vier Landestheater und der Privattheater soll unvermindert fortgesetzt werden, wobei Aufgaben und Einzugsbereich dieser Theater stärker als bisher im Gesamtzusammenhang der nordrhein-westfälischen Theater bewertet werden sollen. Deshalb erwartet das Land eine größere Aufgeschlossenheit der betroffenen Gemeinden für die Privat- und Landestheater.

Das Land Nordrhein-Westfalen unterhält keine eigenen Musikpflegeeinrichtungen (Musikbühnen, Orchester), sondern fördert nichtstaatliche Einrichtungen, die eine überörtliche Musikpflege betreiben. Gefördert werden die überörtlich tätigen Sinfonieorchester, die Jugendmusikschu-

len und die Chorverbände. Das Land wird die Förderungsmittel für die Musikpflege verstärken. Außerdem ist das Land der alleinige Träger der drei nordrhein-westfälischen Musikhochschulen in Köln, Essen und Detmold. Für die Staatliche Hochschule für Musik in Köln wird ein Neubau errichtet, die Baukosten betragen etwa 21 Mio DM.

Langfristiges Ziel

Erhaltung der dichten und vielseitigen Theaterlandschaft Nordrhein-Westfalens; Steigerung der Qualität der Orchester mit überörtlichen Aufgaben; Erhöhung der Zahl der Jugendmusikschulen.

Maßnahmen bis 1975

Verstärkte Förderung von künstlerisch besonders wertvollen Inszenierungen der kommunalen Theater; verstärkte finanzielle Förderung der überörtlichen Musikpflege und der Jugendmusikpflege; Neubau für die Staatliche Hochschule für Musik in Köln.

Landesausgaben im Programmzeitraum

50 Mio DM (Theater)
40 Mio DM (Musikpflege).

6.32

Staatliche Museumspflege

In Nordrhein-Westfalen gibt es etwa 30 größere kunst- und kulturgeschichtliche Museen, von denen die meisten internationales Ansehen genießen. Außerdem bestehen mehrere Spezialmuseen und überdies mehr als hundert Heimatmuseen mit vorwiegend orts- und landschaftsgebundenen Sammlungsbeständen. Nahezu sämtliche Museen sind Einrichtungen, die von den Städten, Kreisen und Landschaftsverbänden und in wenigen Fällen von privaten Vereinen unterhalten werden. Abbildung 48 zeigt die räumliche Lage der Museen.

Für den Wiederaufbau kriegszerstörter Museen hat das Land bereits vor Jahren einen Gesamtzuschußbedarf von 30 Mio DM vorgesehen. Von dieser Summe sind bisher etwa zwei Drittel vergeben. Der weitere Aufbau ist daher bis 1975 von seiten des Landes finanziell gewährleistet. Neu vorgesehen sind 11 Mio DM im Programmzeitraum für den Neubau von kunst- und kulturgeschichtlichen sowie technischen und naturwissenschaftlichen Museen; die Mittel stehen grundsätzlich nur für Bauvorhaben bereits bestehender Museen zur Verfügung.

In der Landeshauptstadt Düsseldorf wird eine Landesgalerie für die Aufnahme der staatlichen Kunstsammlung des Landes errichtet werden. Die Kosten werden rund 10 Mio DM betragen.

Die Sammlungsbestände der Museen wurden durch Verluste vor und während des Krieges zum Teil erheblich verringert. Das Land hat für Ersatz und Ausbau der Sammlungsbestände von 1962 bis 1969 insgesamt 20 Mio DM zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat der Westdeutsche Rundfunk aus den Überschußmitteln des Werbefernsehens auf Initiative und mit Zustimmung der Landesregierung für den gleichen Zweck in Einzelfällen insgesamt etwa 30 Mio DM bereitgestellt. Die Landesregierung wird die Förderung der staatlichen und kommunalen Sammlungsbestände um jährlich 2 Mio DM verstärkt fortführen.

Neben die Aufgabe des Sammelns, Bewahrens und des wissenschaftlichen Forschens ist in neuerer Zeit

in verstärktem Umfang die Aufgabe der Kunsterziehung, der Bildung und Öffentlichkeitsarbeit getreten. Dazu gehören auch die Veranstaltung von Wechsausstellungen und Vorträgen sowie die didaktische Information der Museumsbesucher. Im Vergleich mit der Aktivität, die beispielsweise die Museen in den USA auf diesem Gebiet entfalten, ist die Öffentlichkeitsarbeit der deutschen Museen bisher noch im Anfangsstadium.

Das Land fördert außerdem die Ausstellungstätigkeit und gewährt grundsätzlich für alle großen und bedeutenden Veranstaltungen dieser Art finanzielle Beihilfen. Dadurch wird ermöglicht, daß auch in kleineren und mittleren Gemeinden des Landes Wanderausstellungen gezeigt werden und daß auch der Bevölkerung außerhalb der großen städtischen Kunst- und Kulturzentren ein unmittelbarer Kontakt mit der Kunst ermöglicht wird.

Die Landesregierung wird – entsprechend der Empfehlung der ständigen Konferenz der Kultusminister zum Bildungsauftrag der Museen – dazu beitragen, die Bedeutung der Museen im Bewußtsein der Öffentlichkeit zu festigen und die Aktivitäten der Gemeinden zu unterstützen. Vor allem wird sie eine stärkere Zusammenarbeit der Schulen mit den Museen fördern.

Langfristiges Ziel

Abschluß der Förderung des Neu- und Wiederaufbaues von kommunalen Museen bis 1980; Fortsetzung der Förderung von Ausstellungen und des Ausbaues der Sammelbestände sowie der Bildungsaufgabe der Museen.

Maßnahmen bis 1975

Finanzielle Förderung der von den Gemeinden beantragten Neu- und Wiederaufbauprojekte; Neubau der Landesgalerie in der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 46 Mio DM.

6.33

Kulturdenkmäler

In Nordrhein-Westfalen sind durch den zweiten Weltkrieg besonders viele Baudenkmäler vernichtet oder beschädigt worden, die wiederhergestellt werden müssen. Außerdem besteht die ständige Aufgabe der Erhaltung von kulturell bedeutsamen Bauwerken. Diese Aufgaben werden weitergeführt. In Zukunft wird die Landesregierung verstärkt die Erhaltung wertvoller Bauwerke sichern, die für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Landes charakteristisch sind. Dazu gehören unter anderem Fördertürme, Maschinenhallen, Schleusen und Schachtgebäude. Diese Aufgabe muß wegen der schnellen industriellen Umstellung jetzt in Angriff genommen werden. Wichtige Beispiele für erhaltenswerte technische Denkmäler sind:

- Bottrop
Zeche Prosper II
Malakowturm
- Dortmund-Bodelschwingh
Zeche Werthausen
Malakowturm
- Unna
Ehemaliger Förderturm
der Saline (18. Jahrhundert)
- Herne
Maschinenhalle
(Jugendstil, 19. Jahrhundert)
- Dortmund-Mengede
Zeche Hansemann
Werkraum und Maschinenhalle
(Jugendstil)
- Dortmund-
Bövingerhausen
Maschinenhalle
der Zeche Zollern II
- Dortmund (Hafen)
Gebäude Hafenverwaltung
(um 1890)
- Lendringsen/Kr. Iserlohn
Eisenhammer
- Plettenberg
Gerberei und ehemalige
Kornmühle
- Iserlohn
Papiermühle
- Hüttental-Weidenau
Siedlung Buschgott-
hardtshütten
(älteste Industrieansiedlung des
Siegerlandes)
- Duisburg (Ruhrort)
Eisenbahnhebeturm
(letzte Anlage dieser Art)

Abbildung 48
Museen



NWP75

- Monschau
Ehemalige Zwirnfabrik
- Aachen
Ehemalige Tuchfabrik
(frühes 19. Jahrhundert)

Wegen der erweiterten Aufgaben der Denkmalpflege sollen die Landeszuschüsse im Programmzeitraum auf 70 Mio DM erhöht werden.

Langfristiges Ziel

Wiederherstellung und Erhaltung der künstlerischen und technischen Baudenkmäler des Landes.

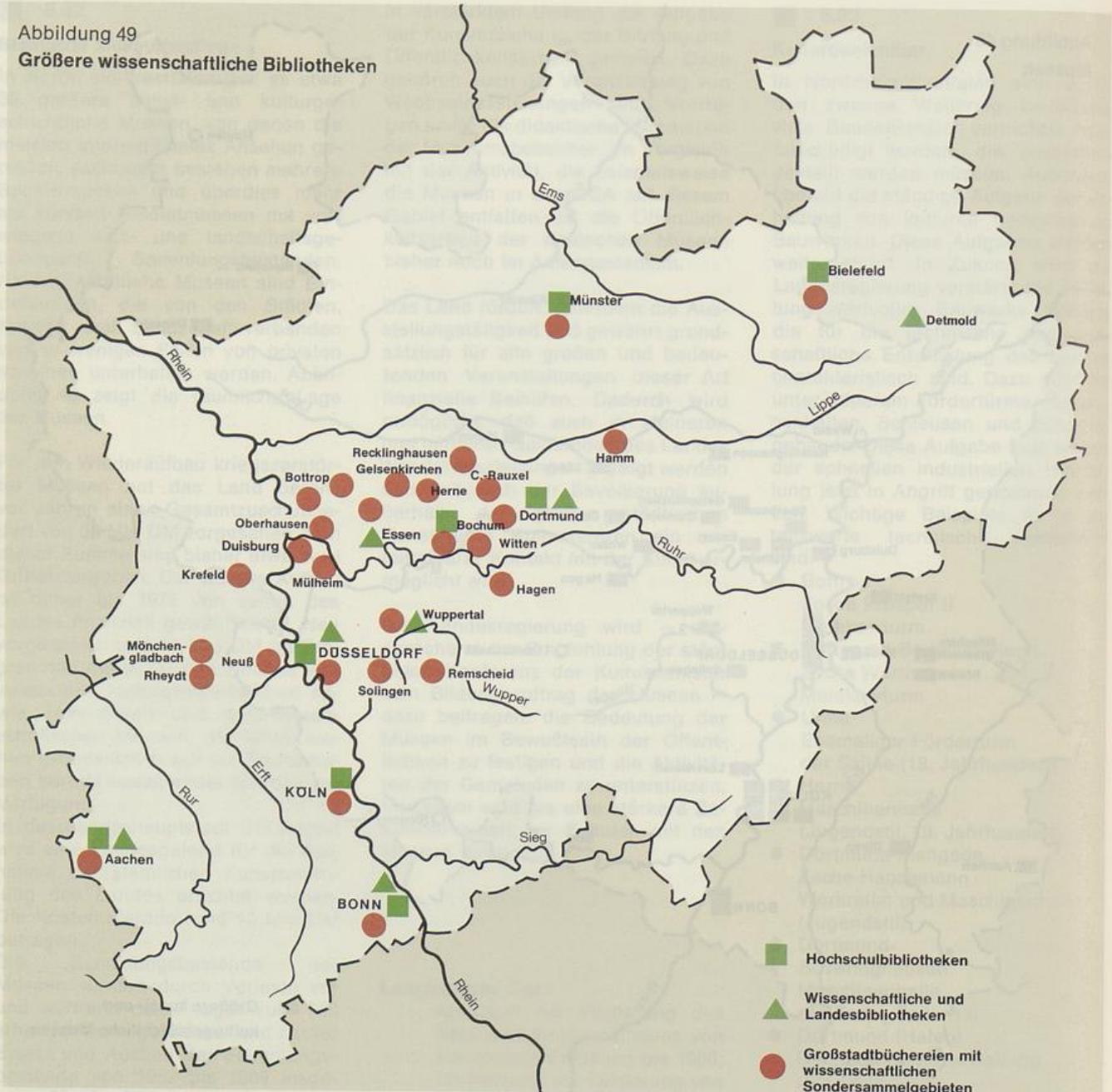
Maßnahmen bis 1975

Beseitigung der noch vorhandenen Kriegsschäden; Sicherung und Restaurierung wertvoller profaner Baudenkmäler; Erhaltung technischer Kulturdenkmäler.

Landesaussgaben

im Programmzeitraum 70 Mio DM.

Abbildung 49
Größere wissenschaftliche Bibliotheken



6.34

Bibliothekswesen

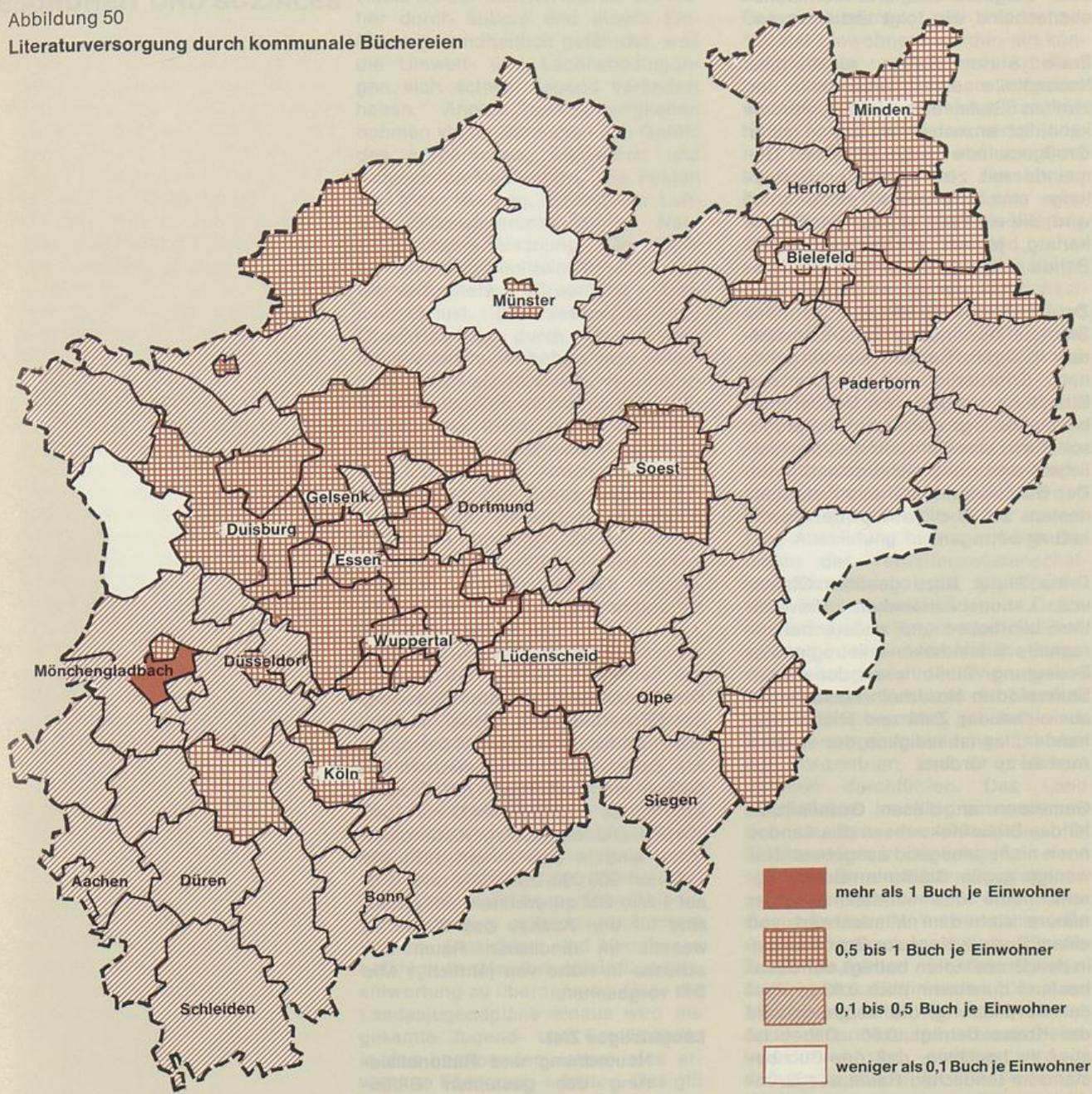
Die öffentlichen Bibliotheken und Büchereien als Stätten der Information, der Bildung und der wissenschaftlichen Forschung sind die Kultureinrichtungen mit der größten Breitenwirkung. Ihre Bedeutung für die Fortbildung der Bevölkerung wird, insbesondere wegen der zunehmenden Freizeit, noch stark steigen. Der dem ständig steigenden Bedarf an Literatur aller Art entspre-

chende Ausbau des Bibliothekswesens gehört daher zu den wichtigsten Aufgaben der Landespolitik. Nordrhein-Westfalen verfügt infolge seiner Bevölkerungsdichte und seiner vorwiegend industriestädtischen Besiedlung über das größte Bibliothekswesen der Bundesrepublik. Schwerpunkte bilden einmal die vom Land getragenen Großbibliotheken der Universitäten, zum anderen eine

Vielzahl von kommunalen Bibliotheken und Büchereien. Hinzu kommen zahlreiche Bibliotheken und Büchereien nichtstaatlicher Träger. Es bestehen in Nordrhein-Westfalen

- 75 wissenschaftliche Bibliotheken mit einem Buchbestand von 9 Mio Bänden,
- rund 900 kommunale öffentliche Büchereien mit rund 1600 Ausleihstellen und 8 Mio Bänden.

Abbildung 50
Literaturversorgung durch kommunale Büchereien



NWP75

Die Standorte größerer wissenschaftlicher Bibliotheken zeigt Abbildung 49.

Vorrangiges Ziel der Landesförderung des Bibliothekswesens ist die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Bibliotheken. Mit dem Ziel, ein „Bibliotheksnetz“ zu schaffen, fördert das Land überregionale Organisationsformen der Bibliotheken

(Sondersammelgebiete, Leihverkehr, technische Buchabteilungen) und des Jugendbüchereiwesens, um das noch gegebene Leistungsgefälle zwischen Land und Stadt zu verringern.

Das Land wird seine Förderung verstärken, um eine dem Bedarf entsprechende Versorgung der Bevölkerung mit Literatur, vor allem mit wissenschaftlicher Literatur und

Fachliteratur, zu gewährleisten. Eine entscheidende Verbesserung setzt außerdem eine umfassendere Planung voraus. Mit Hilfe einer bibliothekarischen Regionalplanung, die den Ausbau eines Bibliotheksnetzes auf drei Funktionsebenen vorsieht, ist bei Einsatz verhältnismäßig geringer zusätzlicher Mittel eine grundlegende Neuordnung und Rationalisierung des gesamten Bibliothekswesens

sens möglich. Die drei Funktionsebenen sind wie folgt abzugrenzen:

Erste Stufe: Sofern nicht eine Nebenstelle einer Bibliothek der zweiten Stufe eingerichtet werden kann, ist anzustreben, daß in einer Großgemeinde oder in einer Gemeinde mit zentralörtlicher Bedeutung eine Bibliothek eingerichtet wird, die ein Buch je Kopf der Bevölkerung, jedoch mindestens 10 000 Bände aufweist.

Zweite Stufe: Große Städte oder Städte in Verbindung mit Kreisen bilden in ihrem Bereich ein Verbundnetz. Erforderlich ist eine zentrale Bibliothek, um die sich Büchereinstellen gruppieren. Außerdem soll durch eine Fahrbücherei die restliche Versorgung sichergestellt sein. Der Buchbestand soll ebenfalls mindestens ein Buch je Kopf der Bevölkerung betragen.

Dritte Stufe: Dazu gehören Staats- und Landesbibliotheken, Universitätsbibliotheken und andere hervorragende Bibliotheken mit regionaler Bedeutung. Bibliotheken der dritten Stufe sind in Nordrhein-Westfalen in ausreichender Zahl und Dichte vorhanden; es ist lediglich der weitere Ausbau zu fördern.

Gemessen an diesen Grundsätzen ist das Bibliothekswesen des Landes noch nicht genügend ausgebaut. Nur wenige große Städte erreichen bereits heute das Mindestmaß oder nähern sich dem Mindestwert von einem Buch je Kopf der Bevölkerung. In den Großstädten beträgt der Buchbestand durchschnittlich 0,62 je Kopf der Bevölkerung, die Vergleichszahl der Kreise beträgt 0,56. Dabei ist aber zu beachten, daß der Buchbestand im ländlichen Raum aus Gründen der geringen Siedlungsdichte relativ größer sein müßte als der in den Großstädten. Die heutige Dichte der Literaturversorgung durch kommunale Büchereien zeigt Abbildung 50 (Seite 121). Die Durchführung der bibliothekarischen Regionalplanung nach den dargelegten Grundsätzen erfordert einen Ausbau der fachlichen Einrichtungen auf Landesebene, des Zentralkatalogs in Köln, der sechs Staatlichen Büchereistellen und des Bibliothekarlehrinstituts in Köln.

Die Globalmittel für die Förderung des Büchereiwesens werden im Programmzeitraum 13 Mio DM betragen. Als Zuschüsse für wissenschaftliche Bibliotheken außerhalb der Trägerschaft des Landes sind zur Zeit 800 000 DM eingesetzt. Auch diese Mittel sind in den Jahren 1971 bis 1973 auf 900 000 DM, 1974 und 1975 auf 1 Mio DM zu erhöhen. Außerdem sind für den Ausbau des Büchereiwesens im ländlichen Raum Zuschüsse in Höhe von jährlich 1 Mio DM vorgesehen.

Langfristiges Ziel

Neuordnung und Rationalisierung des gesamten Bibliothekswesens.

Maßnahmen bis 1975

Aufstellung einer bibliothekarischen Regionalplanung; Erhöhung der Globalmittel für die Förderung des Büchereiwesens und der Zuschüsse für wissenschaftliche Bibliotheken, deren Träger nicht das Land ist.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 22,7 Mio DM.